

340/0190/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 340
Az: Naiyanart, Kwang
HH2025NT
Datum: 18.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2025	Entscheidung	

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

Begründung:

Gem. § 98 Abs. 4 i. V. m § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 26.08.2025 festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Kenntnis zu nehmen und an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Ortsbeiräte zur Vorberatung weiterzuleiten.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Sitzung ausgehändigt bzw. elektronisch versendet.